

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/18/12347
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich Datum: 20.03.2018 Verfasser: Mareen Tech
Beschluss über den Antrag auf Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen schlägt die Berufung eines weiteren Mitgliedes vor. Herr Kurt Stamer soll für den Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. berufen werden.

Gemäß § 3 Nr. 1 der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zuletzt geändert mit der 1. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 10. Oktober 2012 besteht der Seniorenbeirat aus Mitgliedern der in der Gemeinde für Senioren tätigen Vereine und Verbände.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, Herrn Kurt Stamer für den Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in den Seniorenbeirat zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen und
<input type="checkbox"/>	unabweisbar und
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

